

Umgang mit Cybermobbing



Informationsbroschüre
für Lehrkräfte zum
Thema Cybermobbing

DURCHBLICKT! www.durch-blickt.de

© D Lahoud/peopleimages.com - stock.adobe.com



Umgang mit Cybermobbing

Informationsbroschüre



Als Lehrkraft haben Sie eine wichtige Rolle im Kampf gegen Cybermobbing. Durch Ihre Sensibilisierung und Aufklärung können Sie dazu beitragen, dass Ihre Schülerinnen und Schüler ein Bewusstsein für dieses wichtige Thema entwickeln. Cybermobbing ist ein ernstes Problem, das sich negativ auf das Wohlbefinden und die psychische wie auch physische Gesundheit der Betroffenen auswirkt. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte, Eltern und andere Verantwortliche wissen, wie sie in Fällen von Cybermobbing intervenieren und wie Sie die betroffenen Personen unterstützen.

Was ist Cybermobbing?

Cybermobbing ist eine Form von Mobbing, die im digitalen Raum stattfindet. Dabei werden Personen online durch verschiedene Formen von Belästigungen, Drohungen oder Beschimpfungen systematisch und über längere Zeit* schikaniert. Cybermobbing bezieht sich auf aggressive und negative Handlungen, die über digitale Medien wie das Internet und Mobiltelefone ausgeführt werden. Es gibt verschiedene Arten von Cybermobbing, die von direkten Angriffen auf eine Person bis hin zu subtilen Formen von Belästigung reichen können.



* Die Definition „längere Zeit“ ist hierbei völlig unspezifisch. Mobbing und auch Cybermobbing ist ein individuell gefühlter Zustand und daher bei jedem Betroffenen unterschiedlich in der Wahrnehmung.



Rollenverteilung

Beim Cybermobbing gibt es verschiedene Rollen:

Betroffene und Betroffener (bitte nicht den Begriff „Opfer“ benutzen)

Die Rolle des Betroffenen ist in der Regel mit einem hohen emotionalen Stress verbunden.

Täterin und Täter

Die Täterinnen und Täter handeln oft aus Anonymität heraus oder aufgrund von Frust und Wut.

Mitläuferin und Mitläufer – Unterstützerin und Unterstützer

Mitläuferin und Mitläufer bzw. Unterstützerin und Unterstützer unterstützen das Mobbing durch ihr Verhalten und meist aus Angst, selbst zum Ziel zu werden.





Zuschauerin und Zuschauer – Bystander

Zuschauerinnen und Zuschauer, auch Bystander genannt, sind Personen, die das Cybermobbing beobachten, aber nicht direkt beteiligt sind. Sie haben eine wichtige Rolle, da ihr Verhalten einen großen Einfluss auf den Verlauf des Mobbing haben kann. Zuschauerinnen und Zuschauer können entweder passiv bleiben und das Mobbing tolerieren oder aktiv eingreifen, indem sie den Betroffenen helfen oder das Mobbing melden.

Helferin und Helfer

Helferinnen und Helfer sind Personen, die die Betroffenen unterstützen und ihnen zur Seite stehen. Sie können beispielsweise direkt eingreifen, indem sie die Täterin oder den Täter konfrontieren oder die Betroffenen trösten. Helferinnen und Helfer können aber auch indirekt helfen, indem sie die Betroffenen ermutigen, Hilfe zu suchen oder die Situation zu melden.



Es ist wichtig, dass alle Beteiligten sich bewusst sind, dass auch Zuschauerinnen und Zuschauer eine Verantwortung haben und ihr Verhalten Auswirkungen auf die Situation haben kann.



Ursachen und Motive

Die Ursachen und Motive für Cybermobbing sind vielfältig. Oftmals liegt es an einer fehlenden Sensibilisierung für die möglichen Folgen des eigenen Handelns. Auch Gruppendynamiken oder persönliche Frustration können eine Rolle spielen. Weitere Ursachen und Motive können sein:

Anonymität: Da das Internet ein weitgehend anonymes Medium ist, fühlen sich manche Menschen ermächtigt, Dinge zu sagen oder zu tun, die sie im „realen“ Leben nicht tun würden.

Mangelnde Empathie: Manche Menschen haben Schwierigkeiten, sich in die Gefühle anderer hineinzuversetzen und verstehen nicht, wie ihre Handlungen andere verletzen können.

Soziale Status- und Gruppenzugehörigkeitsdynamiken: Cybermobbing kann eine Möglichkeit für Menschen sein, ihre eigene Position innerhalb einer Gruppe zu stärken oder sich der Gruppe anzuschließen, indem sie gegen jemanden mobben, der als Außenseiter angesehen wird.

Langeweile: Für manche Menschen kann Cybermobbing eine Art Unterhaltung sein, um sich die Zeit zu vertreiben oder sich zu amüsieren.

Rache: Manche Menschen greifen zu Cybermobbing, um sich an jemandem zu rächen, der ihnen in der Vergangenheit Unrecht getan hat.

Unzufriedenheit mit dem eigenen Leben: Menschen, die unzufrieden mit ihrem eigenen Leben sind, können durch Cybermobbing ein Gefühl der Macht und Kontrolle über andere erlangen.

Unwissenheit über die Konsequenzen: Manche Menschen sind sich möglicher Konsequenzen ihres Handelns nicht bewusst und denken nicht darüber nach, wie ihre Handlungen andere beeinflussen können.

Folgen für die Betroffenen

Cybermobbing kann zu schwerwiegenden psychischen und physischen Folgen führen. Betroffene können unter anderem an Depressionen, Angstzuständen und Schlafstörungen leiden. Weitere Folgen können sein:

- **Rückzug aus sozialen Kontakten:** Betroffene können sich aus Scham und Angst vor weiteren Angriffen aus sozialen Kontakten zurückziehen und sich isolieren.
- **Vertrauensverlust:** Cybermobbing kann dazu führen, dass Betroffene das Vertrauen in andere Menschen und Institutionen verlieren, was langfristige Auswirkungen auf ihr Leben haben kann.
- **Suizidgedanken und -versuche:** In extremen Fällen kann Cybermobbing dazu führen, dass Betroffene Selbstmordgedanken entwickeln oder sogar Suizidversuche unternehmen.

Rechtliche Grundlagen

Im Bereich der rechtlichen Grundlagen ist es wichtig zu verstehen, dass in Deutschland, obwohl kein eigenständiger Straftatbestand für Cybermobbing existiert, viele Handlungen im Zusammenhang mit Cybermobbing strafbar sein können. Sie können das allgemeine Persönlichkeitsrecht verletzen, welches fest im Grundgesetz verankert ist. Dadurch können Handlungen, die im Kontext von Cybermobbing stattfinden, nach geltendem Recht und Gesetz als strafbar angesehen werden und rechtliche Folgen haben.

Insbesondere bei Ehrverletzungsdelikten, wie z. B. Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung, kann Cybermobbing strafrechtliche Relevanz erlangen. Beispielsweise können abwertende Urteile oder das bewusste Ausdrücken von Missachtung gegenüber einer Person als strafbare Beleidigungen nach § 185 StGB gewertet werden. Dies betrifft erniedrigende Äußerungen, die weit über bloße Kritik oder Meinungsäußerung hinausgehen. Ein strittiger Punkt ist, ob das Liken und Teilen solcher Aussagen ebenfalls als Beleidigung oder nur als Beihilfe zur Beleidigung angesehen wird.

In vielen Fällen ist es ratsam, das Cybermobbing zu ignorieren, zu melden oder zu blockieren. Wenn jedoch jemand online beleidigt, bedroht oder auf andere Weise belästigt wird, kann es sich um eine Straftat handeln, die zur Anzeige gebracht werden kann. In manchen Fällen kann es sogar zu einer Strafe führen, weil es gegen Gesetze verstößt, die andere Menschen vor Beleidigungen, Bedrohungen oder Belästigungen schützen. Im Falle von Beleidigungen im Online-Bereich können verschiedene rechtliche Strafmaßnahmen in Deutschland ergriffen werden. Es ist wichtig zu beachten, dass die Strafmaßnahmen im Einzelfall variieren können, je nach Schwere der Tat, den Umständen und dem Alter der beteiligten Personen. In manchen Fällen kann es auch zivilrechtliche Konsequenzen geben, wie z. B. Schadensersatzforderungen oder Unterlassungsansprüche.



Die entsprechenden Paragraphen des deutschen Strafgesetzbuchs (StGB) sind:

§ 185 StGB – Beleidigung: Die Beleidigung ist eine herabwürdigende Äußerung, die darauf abzielt, die Ehre einer Person zu verletzen. Beleidigungen können sowohl verbal als auch nonverbal (z. B. durch Bilder oder Gesten) erfolgen. Die Strafe für Beleidigung kann eine Geldstrafe sein oder eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr.

§ 186 StGB – Üble Nachrede: Die üble Nachrede liegt vor, wenn jemand über eine andere Person unwahre Tatsachen verbreitet, die geeignet sind, deren Ansehen zu schädigen. Die Strafe für üble Nachrede kann eine Geldstrafe sein oder eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren.

§ 187 StGB – Verleumdung: Die Verleumdung besteht darin, wissentlich unwahre Tatsachen über eine Person zu verbreiten, um deren Ansehen zu schädigen. Die Strafe für Verleumdung kann eine Geldstrafe sein oder eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren.

§ 240 StGB – Nötigung: Nötigung liegt vor, wenn jemand eine andere Person rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zwingt. Dies kann auch im Online-Bereich vorkommen, z. B. durch Erpressung oder Drohungen. Die Strafe für Nötigung kann eine Geldstrafe sein oder eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren.



Es gibt rechtliche Schritte, die unternommen werden können, um eine einstweilige Verfügung oder eine gerichtliche Verfügung gegen die Täterin oder den Täter zu erwirken:

- 1. Einreichung einer Strafanzeige:** Die betroffene Person kann eine Strafanzeige bei der Polizei einreichen, um das Verbrechen zu melden und die Täterin oder den Täter strafrechtlich verfolgen zu lassen.
- 2. Klage wegen Verletzung des Persönlichkeitsrechts:** Die betroffene Person kann eine Klage einreichen, wenn das Verbrechen gegen das Recht auf Privatsphäre verstößt oder ähnliche Verletzungen des Persönlichkeitsrechts oder eine Rufschädigung vorliegen.
- 3. Beschwerde beim Datenschutzbeauftragten:** Die betroffene Person kann eine Beschwerde beim Datenschutzbeauftragten einreichen, wenn personenbezogene Daten ohne Einwilligung veröffentlicht wurden.
- 4. Unterlassungsklage:** Die betroffene Person kann eine Unterlassungsklage einreichen, wenn bestimmte Handlungen (z. B. Veröffentlichung von Inhalten) fortgesetzt werden, obwohl bereits gegen sie vorgegangen wurde.
- 5. Löschung von Inhalten:** Die betroffene Person kann eine Anfrage an den Betreiber der Plattform stellen, um Inhalte zu löschen, die gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen.
- 6. Schadensersatzklage:** Die betroffene Person kann eine Schadensersatzklage einreichen, um finanziellen Schaden, den sie durch das Cybermobbing erlitten hat, zu ersetzen.
- 7. Kontaktaufnahme mit einer Anwältin oder einem Anwalt:** Es kann sinnvoll sein, eine Anwältin oder einen Anwalt zu konsultieren, um die rechtlichen Möglichkeiten im Einzelfall zu besprechen und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.

Wichtiger Hinweis:

In Deutschland werden Handlungen, die im Rahmen von Cybermobbing geschehen, unter Umständen als Beleidigung, Verleumdung oder Nötigung strafrechtlich verfolgt. Wenn Sie von Cybermobbing betroffen sind, ist es empfehlenswert, sich an eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt oder eine darauf spezialisierte Organisation zu wenden, um Unterstützung und juristischen Rat einzuholen. Es ist jedoch entscheidend zu verstehen, dass die Anwendung und Interpretation dieser Straftatbestände international variieren kann. In einigen Ländern könnten spezifische Cybermobbing-Handlungen als administrative Verstöße eingestuft werden, die mit Geld- oder sogar Freiheitsstrafen geahndet werden können. In anderen Ländern hingegen könnten sie als strafrechtliche Delikte verfolgt werden.



© LightFieldStudios - elements.envato.com



Umgang bei Cybermobbing im Klassensetting

Wenn Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder Eltern bemerken, dass jemand von Cybermobbing betroffen ist, sollten sie folgende sofortige Schritte unternehmen, um die Situation zu entschärfen und die betroffene Person zu unterstützen:

1. Zeigen Sie **Empathie und Verständnis** für die betroffene Person, indem Sie ihr zuhören und ihre Gefühle anerkennen. Machen Sie klar, dass Cybermobbing inakzeptabel ist und dass sie Unterstützung erhalten wird.
2. **Dokumentieren** Sie das Mobbing, indem Sie Screenshots oder Aufzeichnungen der betreffenden Nachrichten, Kommentare oder Bilder erstellen.
3. **Melden** Sie das Mobbing bei den Plattformbetreibern und fordern Sie die Entfernung der betreffenden Inhalte.
4. Kontaktieren Sie die Schule und **informieren** Sie die Lehrkräfte oder Schulleitung über den Vorfall, damit sie angemessene Maßnahmen ergreifen können.
5. **Ermutigen** Sie den Betroffenen, sich Unterstützung von Freunden, Familie oder professionellen Beratungsstellen zu suchen.
6. Entwickeln Sie gemeinsam mit der betroffenen Person **Strategien**, um künftigem Cybermobbing entgegenzuwirken, z. B. durch Anpassung der Privatsphäre-Einstellungen, Blockieren der Täterin oder des Täters oder Nutzung sicherer Plattformen.
7. Arbeiten Sie als Schule, Eltern und Schülerinnen und Schüler zusammen, um **Präventionsmaßnahmen** zu entwickeln und ein Klima der gegenseitigen Achtung und Toleranz zu fördern.

Handlungsempfehlungen bei Cybermobbing

Es ist wichtig, dass Lehrkräfte und Schulen schnell und angemessen auf Cybermobbing reagieren, um den betroffenen Schülerinnen und Schülern zu helfen und dem Cybermobbing entgegenzuwirken. Hierbei kann eine klare Kommunikation mit allen Beteiligten helfen, um das Problem zu lösen. Betroffene Schülerinnen und Schüler benötigen in erster Linie Unterstützung und Hilfe. Eine klare Kommunikation und der Einsatz von erfahrenen Fachleuten können hierbei helfen. Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für das Thema Cybermobbing ist ein wichtiger Schritt, um präventiv zu wirken. Eine Auseinandersetzung mit dem Thema kann dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler achtsamer im Umgang mit digitalen Medien werden.



Ressourcen für Betroffene und Personen, die helfen möchten:

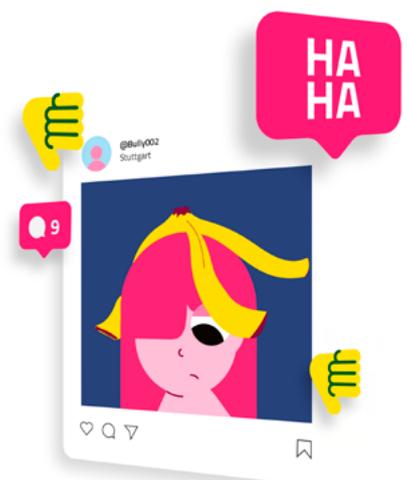
Es gibt verschiedene Ressourcen, die Betroffenen und Personen, die helfen möchten, zur Verfügung stehen. Hierzu zählen beispielsweise Beratungsstellen, spezialisierte Anwälte oder Online-Portale. Dazu mehr im Folgenden.

Die Eskalationsstufen bei Cybermobbing können von harmlosen Streitereien bis hin zu gezielten und dauerhaften Angriffen reichen. Dabei kann es sich um verbale, soziale oder auch bildliche Angriffe handeln. Es gibt verschiedene Ressourcen, die Betroffenen und Personen, die helfen möchten, zur Verfügung stehen. Hierzu zählen beispielsweise Beratungsstellen, spezialisierte Anwälte oder Online-Portale. Dazu mehr im Folgenden.

1. Um **präventive Maßnahmen** zu ergreifen, können wir aufmerksam sein und im Internet respektvoll miteinander umgehen. Wenn wir Cybermobbing bei anderen beobachten, sollten wir aktiv dagegen vorgehen, indem wir den Betroffenen helfen oder einen Erwachsenen informieren.
2. Eine Möglichkeit, Cybermobbing zu verhindern, ist das Erlernen von **digitaler Etikette** und die Förderung von Empathie unter Schülerinnen und Schülern. Wenn wir verstehen, wie unsere Worte und Taten andere beeinflussen können, sind wir eher geneigt, verantwortungsbewusst zu handeln.
3. Die Schule könnte **Workshops** oder **Informationsveranstaltungen** zum Thema Cybermobbing anbieten, um Lernenden das nötige Wissen und Verständnis zu vermitteln und ihnen beizubringen, wie sie sich selbst und andere schützen können.
4. Eine weitere Möglichkeit, Cybermobbing zu deeskalieren, besteht darin, sicherzustellen, dass die Betroffenen von Cybermobbing die nötige Unterstützung erhalten. Das kann beinhalten, mit ihnen zu sprechen, ihnen **emotionale Unterstützung** anzubieten oder ihnen dabei zu helfen, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um das Mobbing zu beenden.
5. Die Lernenden können sich in **Peer-Mentoring-Programmen** engagieren, um jüngeren oder weniger erfahrenen Schülerinnen und Schülern dabei zu helfen, sich im digitalen Raum zurechtzufinden und mögliche Gefahren, einschließlich Cybermobbing, zu erkennen.
6. Ebenso wichtig ist es, eine **offene Kommunikation** zwischen Lernenden, Lehrkräften und Eltern zu fördern. Dadurch wird eine Umgebung geschaffen, in der sich Schülerinnen und Schüler sicher fühlen, um Probleme wie Cybermobbing anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Bei einem Fall von Cybermobbing, empfehlen wir folgende Schritte:

-  **Direktes Gespräch:** Lehrkräfte können ein direktes Gespräch mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern führen und ihnen eine offene und sichere Umgebung bieten, um über das Mobbing zu sprechen und Lösungen zu finden.
-  **Mediation:** Lehrkräfte können eine Mediation zwischen den beteiligten Parteien anbieten, um Konflikte zu lösen und ein besseres Verständnis für die Perspektiven aller Beteiligten zu schaffen.
-  **Kontakt mit Eltern:** Lehrkräfte können Kontakt mit den Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler aufnehmen, um über das Mobbing und mögliche Lösungen zu sprechen.
-  **Schulleitung einbeziehen:** Lehrkräfte können die Schulleitung informieren und um Unterstützung bitten, um das Mobbing effektiver bekämpfen zu können.
-  **Polizei informieren:** In besonders schwerwiegenden Fällen kann es notwendig sein, die Polizei zu informieren, um juristische Schritte zu unternehmen.





Präventive Maßnahmen und Interventionsmöglichkeiten

Prävention ist ein wichtiger Bestandteil im Kampf gegen Cybermobbing. Die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für das Thema und die Aufklärung über die möglichen Folgen und Erarbeitung von Verhaltensregeln können im Setting Schule präventiv wirken. Weitere Möglichkeiten sind:

- **Schulung der Schülerinnen und Schüler:** Lernende können im Rahmen von Workshops oder Unterrichtseinheiten über das Thema Cybermobbing informiert werden. Hierbei können sie lernen, welche Konsequenzen Cybermobbing hat und wie sie sich in solchen Situationen verhalten sollten. Auch die Entwicklung von Empathie und Respekt kann ein wichtiger Bestandteil der Schulung sein.
- **Einrichtung von Vertrauenspersonen:** An Schulen können Vertrauenspersonen wie Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter oder Vertrauenslehrkräfte und Beratungslehrerinnen/Beratungslehrer eingesetzt werden, an die sich Schülerinnen und Schüler bei Mobbingfällen wenden können. Diese können dann als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner dienen, um Lösungen zu finden und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.
- **Soziales Engagement fördern:** Lehrkräfte können Projekte und Aktivitäten anbieten, die das soziale Engagement und das Verständnis für die Gefühle anderer fördern, um eine positivere Schumatmosphäre zu schaffen.
- **Cybersicherheitstrainings:** Lehrkräfte können Schulungen für Lernende und Kolleginnen und Kollegen zu Themen wie Cybersicherheit, digitaler Bürgersinn und präventive Maßnahmen gegen Cybermobbing anbieten.



Die Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern ist entscheidend, um ein unterstützendes Umfeld für Betroffene zu schaffen und präventive Maßnahmen zu entwickeln. Jeder kann unterschiedliche Perspektiven und Ressourcen einbringen, um gemeinsam Cybermobbing entgegenzuwirken und die Schumatmosphäre insgesamt zu verbessern.



Beratungsstellen

Cybermobbing ist kein Kavaliersdelikt – und muss nicht allein bewältigt werden. Wenn Sie sich unsicher sind, Fragen haben oder Beratung zu einem konkreten Fall für sich oder Ihre Schülerinnen und Schüler wünschen, stehen Ihnen die folgenden Hilfestellen unterstützend zur Seite:

- Vertrauenslehrkräfte oder Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter
- Polizei vor Ort
- Jugendzentren oder soziale Einrichtungen
- Nummer gegen Kummer: 116 111 – Kostenloses und anonymes Beratungstelefon für Kinder und Jugendliche
- Bündnis gegen Cybermobbing: www.buendnis-gegen-cybermobbing.de
- Hilfsangebote der BARMER: www.barmer.de
- Krisenchat: www.krisenchat.de
- Beratungsstelle und weitere Informationen: www.kindermedienland-bw.de
- Bundeskriminalamt: www.bka.de
- Cybermobbing-Hilfe e.V.: www.cybermobbing-hilfe.de
- Onlinewachen: www.bka.de
- Hilfe bei Cybermobbing: www.malteser.de
- Hilfe bei Stress im Netz: www.jugend.support
- Online-Beratung: www.juuuport.de
- Weißer Ring e.V.: www.weisser-ring.de/mobbing
- EU-Initiative: www.klicksafe.de



DURCHBLICKT!

Digital in eine gesunde Zukunft.

Impressum

1. Auflage Oktober 2023. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Fotomechanische oder andere Wiedergabeverfahren nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Auf verschiedenen Seiten dieses Heftes befinden sich Verweise (Links) auf Internetadressen. In diesem Werk sind nach dem MarkenG geschützte Marken und sonstige Kennzeichen für eine bessere Lesbarkeit nicht besonders kenntlich gemacht. Es kann also aus dem Fehlen eines entsprechenden Hinweises nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt. Haftungsnotiz: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle wird die Haftung für die Inhalte der externen Seiten ausgeschlossen. Für den Inhalt dieser externen Seiten sind ausschließlich die Betreiberinnen und Betreiber verantwortlich. Sollten Sie daher auf kostenpflichtige, illegale oder anstößige Seiten treffen, so bedauern wir dies ausdrücklich und bitten Sie, uns umgehend per E-Mail (mail@durch-blickt.de) davon in Kenntnis zu setzen, damit bei Nachdruck der Nachweis gelöscht wird.

Autoren: Verena Müller, Bündnis gegen Cybermobbing e.V., Karlsruhe

Redaktion und Autorenkoordination: We are Family GmbH & Co. KG, Stuttgart

Projektkoordination: We are Family GmbH & Co. KG, Stuttgart

Layout und Satz: We are Family GmbH & Co. KG, Stuttgart

© BARMER, Berlin

Digital in eine gesunde Zukunft.

Wir wollen die Chancen und Potenziale der Digitalisierung für unsere Gesundheit nutzen, indem wir digitale Kompetenz für selbstbestimmte Entscheidungen in allen Gesundheitsfragen vermitteln.